



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**
vom 18.08.2016

Bilanz der Wohnraumförderung in den letzten 10 Jahren

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 1 a und den Einnahmen aus Frage 1 b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
2. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Eigenmittel (ohne Mittel des Bundes und der BayernLabo) in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Eigenmitteln hervorgehen – also ohne Einnahmen wie die Mittel des Bundes oder der BayernLabo bzw. Einnahmen, die auf Ausgaben von Mitteln des Bundes oder der BayernLabo durch den Freistaat Bayern zurückgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
3. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel des Bundes in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Mitteln des Bundes hervorgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung für Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 3 a und den Einnahmen aus Frage 3 b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
4. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel der BayernLabo in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Mitteln der BayernLabo hervorgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung für Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?
c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 3 a und den Einnahmen aus Frage 3 b für die Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

raumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

5. a) Zu welchen Anteilen fließen Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen wieder der bayerischen Wohnraumförderung, dem allgemeinen bayerischen Staatshaushalt oder dritten Akteuren wie Bund und BayernLabo zu?

- b) Zu welchen Anteilen fließen Gewinne aus der Förderung des Wohnungsbaus des Freistaats wieder ausschließlich der bayerischen Wohnraumförderung, dem bayerischen Staatshaushalt oder dritten Akteuren wie Bund und BayernLabo zu?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 12.10.2016

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bündelt als Organ staatlicher Wohnungspolitik die bankspezifischen Aufgaben der Wohnraum- und Städtebauförderung. Die nachfolgenden Antworten erfolgen auf der Basis der von dort zugeliferten Informationen.

1. a) **In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte auf**

geschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Der Freistaat hat in den letzten elf Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus die in folgender Übersicht aufgeführten Mittel in den einzelnen Jahren ausgezahlt. Eine Aufteilung nach Miet- und Eigenwohnungen war nicht möglich.

Jahr	Ausgaben insgesamt	davon Darlehen	davon Zuschüsse	davon leistungsfreie Darlehen für die Studentenwohnraumförderung
	Euro	Euro	Euro	Euro
2005	291.293.314,44	257.254.078,76	14.973.267,88	19.065.967,80
2006	241.448.517,94	207.803.217,42	17.400.156,12	16.245.144,40
2007	245.770.426,07	212.686.499,81	15.731.722,26	17.352.204,00
2008	305.892.290,50	260.136.325,42	26.018.648,08	19.737.317,00
2009	256.109.974,07	210.095.266,09	30.422.656,98	15.592.051,00
2010	291.368.504,41	224.595.515,27	37.634.059,14	29.138.930,00
2011	248.724.085,58	187.170.769,28	37.427.446,30	24.125.870,00
2012	241.333.980,86	177.924.572,36	46.234.218,50	17.175.190,00
2013	276.797.697,99	207.531.715,88	45.325.437,11	23.940.545,00
2014	265.403.812,40	183.440.656,87	58.668.088,53	23.295.067,00
2015	303.508.474,57	211.618.535,66	56.011.545,91	35.878.393,00
Gesamt	2.967.651.078,83	2.340.257.152,82	385.847.246,81	241.546.679,20

Maßgeblich in der Wohnraumförderung ist aber der auch in den Haushaltsplänen des Freistaats dargestellte Bewilligungsrahmen. Dieser wurde in jedem Jahr in voller Höhe in Anspruch genommen. Bezogen auf die Einzelmaßnahmen läuft die finanzielle Abwicklung mit Auszahlungsmitteln (zur Abwicklung früherer Programme) entsprechend dem Baufortschritt zeitlich nach.

- b) **In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?**

Der Freistaat hat in den letzten elf Jahren Rückflüsse aus Darlehen (zur Förderung des Wohnungsbaus) sowie Finanzierungsmittel des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus erhalten. Von den Rückflüssen erhält der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) zur Förderung des Wohnungsbaues sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen ausgeliehenen Bundesmittel (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV) vom 14.09.1990 seinen Anteil. In der nachfolgenden Übersicht sind die Einnahmen (Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskostenanteile, Einnahmen aus Finanzzuweisungen des Bundes) ausgewiesen, die beim Land zur Förderung im jeweiligen Kalenderjahr eingesetzt werden.

Jahr	Rückflüsse des Landes (ohne die an den Bund abgeführten Rückflüsse)	davon Tilgungen	davon Zinsen	davon Einnahmen aus Verwaltungskosten Anteil Freistaat Bayern	zuzüglich Einnahmen aus Bundesfinanzzuweisungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2005	144.322.309,48	124.864.793,01	7.130.459,71	12.327.056,76	47.585.235,11
2006	138.708.121,90	117.098.751,12	9.832.258,37	11.777.112,41	40.573.587,20
2007	119.394.461,72	95.351.528,75	12.396.615,69	11.646.317,28	61.317.000,00
2008	129.521.048,41	103.617.241,11	15.115.163,61	10.788.643,69	61.317.000,00
2009	146.659.405,75	118.793.698,97	17.572.217,11	10.293.489,67	61.317.000,00
2010	180.315.120,03	150.197.601,35	19.131.813,82	10.985.704,86	61.317.000,00
2011	165.255.291,84	133.110.049,20	21.099.000,34	11.046.242,30	61.317.000,00
2012	171.603.222,25	137.593.837,68	23.364.051,61	10.645.332,96	61.317.000,00
2013	171.943.666,86	136.945.957,66	24.942.192,13	10.055.517,07	61.317.000,00
2014	139.027.576,28	102.789.718,17	26.229.088,85	10.008.769,26	61.317.000,00
2015	127.860.237,62	90.551.077,32	27.601.205,85	9.707.954,45	61.317.000,00
Gesamt	1.634.610.462,14	1.310.914.254,34	204.414.067,09	119.282.140,71	640.011.822,31

In den Rückflüssen sind u. a. auch die Rückflüsse aus der Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung, aus der Förderung des Wohnungsbaus für Staatsdiener sowie der Darlehensförderung in der Städtebauförderung (bis 1994) enthalten. In der verfügbaren Zeit war eine Herausrechnung der unterschiedlichen Darlehen, die zum Teil bis in die Anfangszeit der sozialen Wohnraumförderung im Freistaat nach dem Krieg zurückreichen, nicht möglich.

c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 1 a und den Einnahmen aus Frage 1 b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

In den letzten elf Jahren stellt sich die Bilanz zwischen Ausgaben und den Einnahmen aus Mitteln für die Wohnraumförderung wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt dar. Eine Aufteilung nach der Förderung von Eigentum und Mietwohnungen ist nicht möglich.

Wohnraumförderung in Bayern (Landes- und Bundesmittel)			
Jahr	Ausgaben insgesamt	Einnahmen insgesamt ¹⁾	Differenz
	Euro	Euro	Euro
2005	291.293.314,44	191.907.544,59	99.385.769,85
2006	241.448.517,94	179.281.709,10	62.166.808,84
2007	245.770.426,07	180.711.461,72	65.058.964,35
2008	305.892.290,50	190.838.048,41	115.054.242,09
2009	256.109.974,07	207.976.405,75	48.133.568,32
2010	291.368.504,41	241.632.120,03	49.736.384,38
2011	248.724.085,58	226.572.291,84	22.151.793,74
2012	241.333.980,86	232.920.222,25	8.413.758,61
2013	276.797.697,99	233.260.666,86	43.537.031,13
2014	265.403.812,40	200.344.576,28	65.059.236,12
2015	303.508.474,57	189.177.237,62	114.331.236,95
Gesamt	2.967.651.078,83	2.274.622.284,45	693.028.794,38

¹⁾ Rückflüsse, die dem Land verbleiben, zuzüglich Bundeszuweisungen für die Wohnraumförderung

2. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Eigenmittel (ohne Mittel des Bundes und der BayernLabo) in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem

späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Der Freistaat hat in den letzten elf Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus die in folgender Übersicht aufgeführten Mittel des Landes in den einzelnen Jahren ausgezahlt. Eine Aufteilung nach Miet- und Eigenwohnungen ist nicht möglich.

Jahr	Ausgaben des Landes	davon Darlehen	davon Zuschüsse	davon leistungs-freie Darlehen für die Studentenwohnraumförderung
	Euro	Euro	Euro	Euro
2005	243.708.079,33	209.693.743,72	14.948.367,81	19.065.967,80
2006	200.874.930,74	167.230.384,54	17.399.401,80	16.245.144,40
2007	192.454.922,47	159.370.996,21	15.731.722,26	17.352.204,00
2008	247.342.091,35	201.586.126,27	26.018.648,08	19.737.317,00
2009	197.876.067,79	151.949.359,81	30.334.656,98	15.592.051,00
2010	242.126.836,89	179.401.124,75	33.586.782,14	29.138.930,00
2011	194.532.542,54	136.029.144,24	34.377.528,30	24.125.870,00
2012	182.524.908,30	119.199.999,80	46.149.718,50	17.175.190,00
2013	234.859.272,19	165.981.990,08	44.936.737,11	23.940.545,00
2014	236.528.963,94	154.565.808,41	58.668.088,53	23.295.067,00
2015	234.835.776,58	143.223.137,67	55.734.245,91	35.878.393,00
Gesamt	2.407.664.392,12	1.788.231.815,50	377.885.897,42	241.546.679,20

b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Eigenmitteln hervorgehen – also ohne Einnahmen wie die Mittel des Bundes oder der BayernLabo bzw. Einnahmen, die auf Ausgaben von Mitteln des Bundes oder der BayernLabo durch den Freistaat Bayern zurückgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Der Freistaat hat in den letzten elf Jahren Rückflüsse des Landes aus der Förderung des Wohnungsbaus (Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskostenanteile) wie in nachfolgender Übersicht dargestellt erhalten.

Jahr	Rückflüsse aus Landesmitteln	davon Tilgungen	davon Zinsen	davon Einnahmen aus Verwaltungskosten Anteil Freistaat Bayern
	Euro	Euro	Euro	Euro
2005	144.322.309,48	124.864.793,01	7.130.459,71	12.327.056,76
2006	138.708.121,90	117.098.751,12	9.832.258,37	11.777.112,41
2007	119.394.461,72	95.351.528,75	12.396.615,69	11.646.317,28
2008	129.521.048,41	103.617.241,11	15.115.163,61	10.788.643,69
2009	146.659.405,75	118.793.698,97	17.572.217,11	10.293.489,67
2010	180.315.120,03	150.197.601,35	19.131.813,82	10.985.704,86
2011	165.255.291,84	133.110.049,20	21.099.000,34	11.046.242,30
2012	171.603.222,25	137.593.837,68	23.364.051,61	10.645.332,96
2013	171.943.666,86	136.945.957,66	24.942.192,13	10.055.517,07
2014	139.027.576,28	102.789.718,17	26.229.088,85	10.008.769,26
2015	127.860.237,62	90.551.077,32	27.601.205,85	9.707.954,45
Gesamt	1.634.610.462,14	1.310.914.254,34	204.414.067,09	119.282.140,71

c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 2a und den Einnahmen aus Frage 2b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

In den letzten elf Jahren stellt sich die Bilanz zwischen Ausgaben und den Einnahmen für die Wohnraumförderung wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt dar.

Jahr	Ausgaben des Landes	Einnahmen des Landes	Differenz
	Euro	Euro	Euro
2005	243.708.079,33	144.322.309,48	99.385.769,85
2006	200.874.930,74	138.708.121,90	62.166.808,84
2007	192.454.922,47	119.394.461,72	73.060.460,75
2008	247.342.091,35	129.521.048,41	117.821.042,94
2009	197.876.067,79	146.659.405,75	51.216.662,04
2010	242.126.836,89	180.315.120,03	61.811.716,86
2011	194.532.542,54	165.255.291,84	29.277.250,70
2012	182.524.908,30	171.603.222,25	10.921.686,05
2013	234.859.272,19	171.943.666,86	62.915.605,33
2014	236.528.963,94	139.027.576,28	97.501.387,66
2015	234.835.776,58	127.860.237,62	106.975.538,96
Gesamt	2.407.664.392,12	1.634.610.462,14	773.053.929,98

3. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel des Bundes in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Der Freistaat hat in den letzten elf Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus die in folgender Übersicht aufgeführten Mittel des Bundes in den einzelnen Jahren ausgezahlt. Bundesmittel wurden für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende im Betrachtungszeitraum nicht eingesetzt. Eine Aufteilung nach Miet- und Eigenwohnungen ist nicht möglich.

Jahr	Ausgaben aus Bundesmitteln	davon für Darlehen	davon für Zuschüsse
	Euro	Euro	Euro
2005	47.585.235,11	47.560.335,04	24.900,07
2006	40.573.587,20	40.572.832,88	754,32
2007	53.315.503,60	53.315.503,60	0,00
2008	58.550.199,15	58.550.199,15	0,00
2009	58.233.906,28	58.145.906,28	88.000,00
2010	49.241.667,52	45.194.390,52	4.047.277,00
2011	54.191.543,04	51.141.625,04	3.049.918,00
2012	58.809.072,56	58.724.572,56	84.500,00
2013	41.938.425,80	41.549.725,80	388.700,00
2014	28.874.848,46	28.874.848,46	0,00
2015	68.672.697,99	68.395.397,99	277.300,00
Gesamt	559.986.686,71	552.025.337,32	7.961.349,39

b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Mitteln des Bundes hervorgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung für Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Der Freistaat hat in den vergangenen elf Jahren die in nachfolgender Übersicht dargestellten Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus erhalten, die aus Mitteln des Bundes hervorgehen. Eine Aufschlüsselung nach Miet- und Eigenwohnungen ist nicht möglich.

Jahr	Finanzzuweisung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau *)	nachrichtlich Rückflüsse aus Bundesmitteln **)	davon Tilgungen	davon Zinsen
	Euro	Euro	Euro	Euro
2005	47.585.235,11	73.356.577,87	63.578.329,03	9.778.248,84
2006	40.573.587,20	59.296.960,25	49.998.260,27	9.298.699,98
2007	61.317.000,00	58.447.363,97	49.718.491,52	8.728.872,45
2008	61.317.000,00	60.141.753,07	51.600.994,43	8.540.758,64
2009	61.317.000,00	69.605.305,92	61.332.432,47	8.272.873,45
2010	61.317.000,00	93.682.639,25	85.907.236,85	7.775.402,40
2011	61.317.000,00	79.351.303,73	71.990.456,70	7.360.847,03
2012	61.317.000,00	70.958.163,69	64.049.088,08	6.909.075,61
2013	61.317.000,00	67.511.995,89	61.074.586,76	6.437.409,13
2014	61.317.000,00	60.116.948,37	54.467.311,70	5.649.636,67
2015	61.317.000,00	80.047.824,46	74.339.465,60	5.708.358,86
Gesamt	640.011.822,31	772.516.836,47	688.056.653,41	84.460.183,06

*) ab 2007 Kompensationsmittel gem. Entflechtungsgesetz

**) die Rückflüsse wurden an den Bund abgeführt

c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 3a und den Einnahmen aus Frage 3b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

In den letzten elf Jahren stellt sich die Bilanz zwischen Ausgaben und den Einnahmen aus Bundesmitteln für die Wohnraumförderung wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt dar.

Ausgaben aus Bundesmitteln	Einnahmen aus Finanzzuweisung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	Differenz	nachrichtlich Rückflüsse aus Bundesmitteln*)
Euro	Euro	Euro	Euro
47.585.235,11	47.585.235,11	0,00	73.356.577,87
40.573.587,20	40.573.587,20	0,00	59.296.960,25
53.315.503,60	61.317.000,00	-8.001.496,40	58.447.363,97
58.550.199,15	61.317.000,00	-2.766.800,85	60.141.753,07
58.233.906,28	61.317.000,00	-3.083.093,72	69.605.305,92
49.241.667,52	61.317.000,00	-12.075.332,48	93.682.639,25
54.191.543,04	61.317.000,00	-7.125.456,96	79.351.303,73
58.809.072,56	61.317.000,00	-2.507.927,44	70.958.163,69
41.938.425,80	61.317.000,00	-19.378.574,20	67.511.995,89
28.874.848,46	61.317.000,00	-32.442.151,54	60.116.948,37
68.672.697,99	61.317.000,00	7.355.697,99	80.047.824,46
559.986.686,71	640.011.822,31	-80.025.135,60	772.516.836,47

*) die Rückflüsse aus den Bundesmitteln wurden an den Bund abgeführt

Die Bewilligungen der Kompensationsmittel erfolgen zweckgebunden für den Wohnungsbau im Laufe des Jahres. Entsprechend den Förderrichtlinien werden die bewilligten Mittel nach Baufortschritt ausgezahlt. Die Abfinanzierung der Baumaßnahmen in der Eigenwohnraumförderung dauert in der Regel zwischen einem und drei Jahren, im Mietwohnungsbau in der Regel zwischen drei und fünf Jahren.

4. a) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Mittel der BayernLabo in den letzten 10 Jahren zur Förderung des Wohnungsbaus ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach einmaligen Ausgaben – wie z. B. Zuschüsse zum Bau – und Ausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollen – wie zum Beispiel Darlehen –, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung von Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

b) In welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus in den letzten 10 Jahren erhalten, die aus Mitteln der BayernLabo hervorgehen (bitte aufgeschlüsselt nach Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen – die zu einem späteren Zeitpunkt zurückfließen sollten – und Einnahmen aus der Förderung, sowie jeweils aufgeschlüsselt nach der Förderung für Eigentum, Mietwohnungen und Studentenwohnungen in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

c) Was ist die Bilanz zwischen den Ausgaben aus Frage 3 a und den Einnahmen aus Frage 3 b für die Wohnraumförderung der letzten 10 Jahre (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren von 2005 bis 2015)?

Im Jahr 2015 eröffnete sich zur Ausweitung des Bewilligungsrahmens die Möglichkeit, dass die BayernLabo im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrags zusätzliche Mittel für die Wohnungsbauförderung bereitstellen kann. Die Gegenfinanzierung stellt die BayernLabo aus Mitteln des

Zweckvermögens dar. Die Rückflüsse der Darlehen des Zweckvermögens, die der Freistaat Bayern als haftendes Eigenkapital in die Landesbank eingebracht hat, müssen von der BayernLabo für Zwecke der Wohnraumförderung als Darlehen eingesetzt werden. Infolge der allgemeinen Finanzlage kam es zu außerplanmäßigen Rückflüssen, die für eine Ausweitung der allgemeinen Wohnraumförderung eingesetzt werden konnten. Die BayernLabo stellte im Jahr 2015 einen Bewilligungsrahmen von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden 911.200 Euro ausbezahlt.

5. a) Zu welchen Anteilen fließen Rückzahlungen von früheren Ausgaben wie Darlehen wieder der bayerischen Wohnraumförderung, dem allgemeinen bayerischen Staatshaushalt oder dritten Akteuren wie Bund und BayernLabo zu?

Rückflüsse aus den Darlehen des Landes werden nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaats zur Förderung des Wohnungsbaus vom 01.07.1956, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014, laufend für Maßnahmen vorrangig der Wohnraumförderung verwendet. Sie können auch im Rahmen der Städtebauförderung für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse dienen. Die Rückflüsse aus den Darlehen des Bundes wurden an den Bund in den einzelnen Jahren wie folgt abgeführt.

Jahr	Rückflüsse aus Bundesmitteln
	Euro
2005	73.356.577,87
2006	59.296.960,25
2007	58.447.363,97
2008	60.141.753,07
2009	69.605.305,92
2010	93.682.639,25
2011	79.351.303,73
2012	70.958.163,69
2013	67.511.995,89
2014	60.116.948,37
2015	80.047.824,46
Gesamt	772.516.836,47

b) Zu welchen Anteilen fließen Gewinne aus der Förderung des Wohnungsbaus des Freistaats wieder ausschließlich der bayerischen Wohnraumförderung, dem bayerischen Staatshaushalt oder dritten Akteuren wie Bund und BayernLabo zu?

Der Freistaat zieht aus der Förderung des Wohnungsbaus keine Gewinne. Gewinne der Bayerischen Landesbank standen in früheren Jahren gem. Art. 12 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank (BayLaBG) für staatswirtschaftliche Zwecke – insbesondere für die Wohnraumförderung – zur Verfügung. Mit Art. 22 des Haushaltsgesetzes 2003/2004 wurde diese Gewinnverwendung ausgesetzt. Mit dem Haushaltsgesetz 2009/2010 (Art. 19) wurden die Regelungen in Art. 12 Sätze 3 bis 5 des BayLaBG zur Gewinnverwendung gestrichen.